

Patient/in
Name, Vorname.....
Geb. Datum.....
Anschrift
.....

Naturheilpraxis
Inna Hendel
Sulengasse 6
74523 Schwäbisch Hall

Behandlungsvertrag/ Honorarvereinbarung

Liebe Patientin, lieber Patient,

die Bedingungen der Kostenübernahme naturheilkundlicher Verfahren unterscheiden sich bei den verschiedenen privaten Krankenkassen und Zusatzversicherungen deutlich. Von den gesetzlichen Krankenkassen werden sie generell nicht übernommen oder eben nur zum Teil bezuschusst. Die etwaige Differenz zwischen meinem Honorar und dem Erstattungsbetrag Ihrer Versicherung ist daher von Ihnen selbst zu tragen.

Das Kostenerstattungsverfahren mit einem möglichen Kostenträger leite ich (Patient) selbst ein.

- Das Honorar berechnet sich nach dem jeweiligen Zeitaufwand der Behandlung
Vereinbart wird eine Vergütung in Höhe von 80€ je Stunde.
Das Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) kommt nicht zur Anwendung.
- Es gelten die Sätze des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker (GebüH)
ggf. der Analog-Ziffern der GOÄ

Das Honorar ist unmittelbar fällig und nach dem kalenderbezogenen Datum der Rechnungstellung zu zahlen. Wird keine Rechnung gewünscht, ist das Honorar in bar gegen Quittung zu zahlen.

Die Patientin/Der Patient wurde ausführlich über die Therapien informiert und darüber aufgeklärt, dass die Behandlungskosten von Versicherungen und Beihilfestellen unter Umständen nicht oder nur teilweise erstattet werden.

Die Praxis schützt die personenbezogenen Daten der Patientin/ des Patienten und nutzt diese nur im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Praxis hat das Recht, im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftrags die ihr anvertrauten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen. Eine Weitergabe an Dritte (z.B. Kostenträger, weiter-bzw. mitbehandelnde Therapeuten, Reha-Einrichtungen etc.) erfolgt nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Patientin/des Patienten. Dafür ist eine schriftliche Einwilligungserklärung notwendig. Der Speicherung personenbezogener Daten hat die Praxis die rechtlichen Aufbewahrungsfristen zu beachten.

Außerdem möchte ich Sie darauf hinweisen, dass dies eine reine Bestellpraxis mit fester Terminvergabe ist. Sollten Sie einen Termin nicht einhalten können, bitte ich Sie daher, diesen spätestens 24 Stunden im Voraus abzusagen, anderenfalls wird ein Ausfallhonorar in Rechnung gestellt (§ 615 BGB)

Schwäbisch Hall, den

Unterschrift.....